

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **35 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrucksgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXV. Jahrgang.

Nr. 10

1. Oktober 1920

Inhalt: 1. Bericht der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahre 1919/20. — 2. Vikariatswesen. — 3. Fortbildungsschulen. — 4. Kleine Mitteilungen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage für die Primar- und Sekundarlehrer, die Bezirksschulpflegen und die örtlichen Schulbehörden: Programm für Turnunterricht im Winterhalbjahr.

Bericht der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahre 1919/20.

I. Beurteilung der Schulen.

Im Berichtsjahr 1919/20 nahm der Schulunterricht in den meisten Gemeinden wieder seinen geregelten Gang; allerdings wirkte im 4. Schulquartal die Grippe-Epidemie störend auf den Schulbetrieb ein. An vielen Orten mußten auch des Kohlenmangels wegen verlängerte Winterferien eintreten. Überhaupt überschritt die Gesamtdauer der Ferien fast durchweg die gesetzlich erlaubte Wochenzahl. Die Bezirksschulpflege Zürich stellt fest, daß die Berechnung der Feriendauer nicht überall mit der erforderlichen Genauigkeit erfolge.

Über die Schulführung der Lehrer, die Leistungen und Disziplin der Schüler sprechen sich die Visitatoren im allgemeinen recht günstig aus. Die Note II mußte 5 Primar- und 6 Arbeitsschulen erteilt werden; überall sonst kam Note I zur Anwendung. Wieder ist die Schulführung eines Lehrers, zu deren Prüfung die Bezirksschulpflege Meilen eine Spezialkommission von 3 Mitgliedern bestellt hatte, als unbefriedigend be-

zeichnet worden. Im Bezirk Bülach wird einem Lehrer Oberflächlichkeit und Pflichtvernachlässigung zur Last gelegt.

II. Zahl der Sitzungen.

| | Gesamtbehörde | Vorstand | Kommissionen und Sektionen |
|-------------|---------------|----------|-------------------------------|
| Zürich | 1 | 16 | 2 |
| Affoltern | 3 | 2 | — |
| Horgen | 3 | — | 3 |
| Meilen | 5 | — | — |
| Hinwil | 2 | 3 | 2 |
| Uster | 4 | 8 | 1 |
| Pfäffikon | 1 | 1 | 2 |
| Winterthur | 5 | 4 | 3 |
| Andelfingen | 2 | 1 | 2 |
| Bülach | 2 | 2 | 2 |
| Dielsdorf | 6 | — | — |

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen ausgeführten Schulbesuche betrug: Zürich 36—37, Affoltern 12, Horgen 26—27, Meilen 16—17, Hinwil 18, Uster 15—16, Pfäffikon 13, Winterthur 30—31, Andelfingen 15—16, Bülach 16—17, Dielsdorf 16—17.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die große Mehrzahl der Mitglieder der Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie der Frauenkommissionen ist ihren Pflichten vollständig nachgekommen. Immerhin mußten wieder wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen Rügen erteilt und Bußen (10) verhängt werden. Bemerkenswert ist, daß die Frauenkommissionen hinsichtlich der Pflichtauffassung hinter den Schulpflegen zurück stehen. Die Bezirksschulpflege Zürich sah sich genötigt, die Schulpflegen dringend zu ersuchen, sie möchten auf strengere Pflichterfüllung der von ihnen gewählten Frauenkommissionen hinwirken. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon meldet, daß drei Mitglieder von Frauenkommissionen die Arbeitsschule gar nie besucht hätten.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Die Bezirksschulpflegen widmeten der Verbesserung der Schullokalitäten ihre Aufmerksamkeit und unterließen es nicht, auf die Beseitigung vorhandener Übelstände zu dringen. Die Bezirksschulpflege Zürich sah sich zu keinen Maßnahmen veranlaßt. — Von der Bezirksschulpflege Affoltern wurden der Umbau der Abortanlage im Schulhaus Dägerst und die Erstellung einer neuen Abortanlage im alten Schulhaus Ottenbach angeregt. Merkwürdiger Weise scheinen keine Schritte getan zu werden zur dringend notwendigen Verbesserung der Abortanlage im Schulhause Heferswil. Eine größere Umbaute ist gegenwärtig im Schulhaus Zwillikon im Gang. — Die Bezirksschulpflege Horgen meldet Reparaturen im Schulhaus Wädenswil. — Meilen berichtet, daß in Limberg ein neues Schulhaus im Bau begriffen sei und daß die Schulgemeinde Bergmeilen die Aufforderung erhalten habe, ihren Turnplatz zu vergrößern und ihre Turngeräte zu vermehren. — Die Bezirksschulpflege Uster verlangte die Verbesserung der Heizeinrichtungen in den Schulen Gutenswil und Hegnau und den Umbau der Abortanlage in Kindhausen. — Die Bezirksschulpflege Pfäffikon berichtet, daß das neue provisorische Schullokal in Weißlingen überaus feucht und im Winter kaum zu erheizen sei; durch einen Schulhausneubau allein könne die Lokalfrage richtig gelöst werden. — Die Bezirksschulpflege Winterthur lud die Schulvorsteherschaft Ohringen ein, mit einem zweckmäßigen Umbau des Schulhauses zu beginnen; die Schulpflege Hettlingen erhielt von ihr die Aufforderung, den Bau eines geeigneten Lokals für die neue Abteilung in Angriff zu nehmen. — Die Bezirksschulpflege Andelfingen ersuchte die Erziehungsdirektion, dafür zu sorgen, daß der Schulhausbau Trüllikon keine Verzögerung erfahre, da das provisorische Lehrzimmer im Gemeindehaus den hygienischen Anforderungen in keiner Weise entspreche. — Die Bezirksschulpflege Bülach glaubt, feststellen zu dürfen, daß die Zurückhaltung in Baufragen, wie sie sich in den letzten Jahren der hohen Baupreise wegen offenbarte, zu schwinden beginne. Man schein einzusehen, daß mit Verschiebungen

gewöhnlich nichts gewonnen werden könne. Eine Reihe von Umbauten und Reparaturen sei im Berichtsjahr zur Ausführung gelangt, resp. in Angriff genommen worden. Auch die Bezirksschulpflege Dielsdorf weiß in dieser Richtung von einigen Fortschritten zu berichten: Thal-Bachs vergrößerte sein Schulzimmer durch Anbau; Buchs erhielt eine neue Bestuhlung, Dällikon einen neuen Turnplatz.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichts.

Nach dem Berichte der Bezirksschulpflege Pfäffikon scheint die sanitarische Untersuchung der ins schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder nicht überall mit der wünschenswerten Gründlichkeit vorgenommen zu werden. Die Behörde sah sich daher veranlaßt, die Primarschulpflegen auf das Kreisschreiben vom 19. April 1919 aufmerksam zu machen und den Wunsch zu äußern, die Untersuchungen möchten in allen Schulen durch einen Arzt vorgenommen werden. — Mit gutem Erfolg bemühte sich die Bezirksschulpflege Winterthur, der Überfüllung verschiedener Schulen entgegenzutreten. Neue Lehrstellen wurden geschaffen an den Sekundarschulen Winterthur, Oberwinterthur und Elgg, an den Primarschulen Hettlingen, Dättlikon, Gundetswil, Neubrunn, Rickenbach und Veltheim. — Im Bezirk Andelfingen gelang es, auf Beginn des Schuljahres 1920/21 an der Sekundarschule Marthalen eine neue Lehrstelle zu errichten. — Die Bezirksschulpflege Bülach bedauert, daß sich im Absenzenwesen eine „Largeheit“ eingeschlichen habe, die im Interesse eines erspriesslichen Unterrichtsbetriebes verschwinden müsse. Der Vorschrift des § 60 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen werde nicht gewissenhaft nachgelebt; es müsse auch festgestellt werden, daß Versäumnisse, die als unentschuldig in die Absenzenliste eingetragen sind, nicht nach Vorschrift geahndet werden.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichts.

Die Urteile der Bezirksschulpflegen über den Stand des Turnunterrichtes gehen auseinander. Während die Landbezirke sich ganz günstig aussprechen und mit Befriedigung konstatieren, daß das Winterturnen immer mehr Eingang finde, klagen die Bezirksschulpflegen Zürich und Winterthur,

daß die Leistungen, hauptsächlich infolge der Heizverbote für Turnhallen, stark zurückgegangen seien. „Die Hoffnung, daß mit dem Aufhören des Krieges das Schulturnen wieder in sein gutes Recht eingesetzt werde“, schreibt Zürich, „hat sich nicht erfüllt. Ungeheizte Turnhallen und Grippe scheinen da und dort willkommene Gelegenheit gegeben zu haben, den Ausfall nicht beliebter Turnstunden zu begründen.“

In verschiedenen Landgemeinden ist die Geräteausrüstung immer noch mangelhaft. Der Schule Oberwil, die bis jetzt über gar kein Gerät verfügte, wurde Frist bis 1. Oktober 1920 eingeräumt. Verschiedene Bezirksschulpflegen melden, daß die meisten Turnplätze für das eigentliche Turnen voll genügen, für die Spiele aber zu klein seien. Zu verschiedenen Malen sahen sich die Turninspektoren veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß der Turnbetrieb nicht durch das Spiel ersetzt werden dürfe. Eine fortschrittliche Neuerung wurde in den Schulen von Winterthur durch Schaffung des erweiterten Turnunterrichts eingeführt.

VIII. Privatschulen.

Die Berichte über die Privatschulen lauten mit wenigen Ausnahmen durchweg günstig. Sehr anerkennend äußern sie sich über die Führung der Anstaltschulen. Auch der Einzelprivatunterricht gibt im allgemeinen zu keinen Klagen Anlaß; in mehreren Fällen konnten sich indessen die Visitatoren des Eindrucks nicht erwehren, daß die Zöglinge mit zu vielem und zu schwerem Unterrichtsstoff überlastet werden.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich wünscht Prüfung der Frage, ob nicht durch Festsetzung einer einheitlichen Promotionsnote etwas mehr Einheitlichkeit in das Promotionswesen der Volksschule gebracht werden könnte. Die gleiche Behörde möchte provisorische Beförderungen nur ausnahmsweise angeordnet wissen. Auch sollte nach ihrem Dafürhalten die Dauer des Provisoriums so bemessen werden, daß eine richtige Beurteilung des Schülers möglich ist, eine allfällige Rückversetzung aber nicht allzu lange hinausgeschoben werden muß. — Die Bezirksschulpflege Affoltern wünscht die Beibehaltung der Jahresprüfungen, da sie das geeignetste Mittel seien,

Schule und Haus in Kontakt zu halten. — Die Bezirksschulpflegen Hinwil, Uster und Winterthur äußern den Wunsch, für die Jahresprüfungen möchten wieder besondere Examenaufgaben aufgestellt werden, damit die Leistungen der Schule nach einheitlichem Maßstab gemessen und gewisse Auswüchse des Examenwesens sich nicht weiter entwickeln könnten. — Winterthur und Meilen bedauern lebhaft die in den letzten Wintern erfolgten Heizverbote für die Turnhallen. Die Bezirksschulpflege Winterthur ersucht die Erziehungsbehörden, die Frage zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, in den Turnhallen zu einer anderen Heizungsart (Torf, Elektrizität) überzugehen. — Die Bezirksschulpflege Uster wirft die Frage auf, ob der hauswirtschaftliche Unterricht im Stundenplan nicht als fakultatives Fach behandelt werden dürfe, damit seine Einführung nicht auf Kosten anderer Fächer erfolgen müßte. Die gleiche Behörde berichtet, es komme in letzter Zeit immer häufiger vor, daß Vereine ihren theatralischen Aufführungen sogenannte Kindervorstellungen vorausgehen lassen, um die Einnahmen zu erhöhen oder um auf billige Weise Propaganda zu machen. Die Bezirksschulpflege hält es für angezeigt, die Kindervorstellungen wie die kinematographischen Vorführungen unter Aufsicht zu stellen; sie richtet daher an den Erziehungsrat die Anfrage, welche Kompetenzen den Schulbehörden in dieser Hinsicht zuerkannt werden könnten. — Andelfingen wünscht, den Landschulen möchte gestattet werden, im Sommerhalbjahr den Unterricht mit der 3. Primarklasse schon um 7 Uhr zu beginnen. Mit früherem Schulanfang und früherem Schulschluß sei den Kindern und den Eltern besser gedient, als wenn der Unterricht erst 8 oder gar um 9 Uhr beginne. Die Bezirksschulpflege Winterthur regt die Vereinigung der Schulgemeinden Neftenbach, Äsch und Hünikon sowie der Schulen Seuzach und Ohringen an. Hinwil erklärt die Anhandnahme der Totalvereinigung der Schulgemeinden des Schulkreises Fischenthal für ein dringendes Bedürfnis.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, sowie der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1919/1920 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Die weitere Förderung des Volksschulwesens wird den lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen. Im besonderen haben sie ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden: Der Instandhaltung der Schullokale und des Schulmobiliars; der regelmäßigen Reinigung der Schulzimmer und der Nebenräume unter Ausschluß der Verwendung von Schülkindern; der Instandhaltung der allgemeinen und der individuellen Lehrmittel, der letztern unter Beachtung der vorschriftsmäßigen Gebrauchsdauer; der Sorge für das körperliche Wohl der Schüler, namentlich auch einer guten Körperhaltung im Unterricht, im besonderen im Handarbeitsunterricht der Mädchen; der Jugendfürsorge bei anormalen Verhältnissen; den Einrichtungen zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung und zur Erleichterung der Berufswahl; sowie vor allem auch den Vorkehrungen in und außer der Schule zur Förderung der Gemüts- und Charakterbildung und der Wohlständigkeit der Jugend.

III. Den Schulen, die die Note II erhielten, oder sonstwie beanstandet wurden, ist im laufenden Schuljahr von den Bezirksschulpflegen wie von den örtlichen Schulbehörden besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

IV. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, darüber zu wachen, daß die Mitglieder der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen ihre Pflichten in vollem Maße erfüllen. Den örtlichen Schulbehörden wird im besondern zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder der Frauenkommission ihren Obliegenheiten pünktlich nachkommen.

V. Die Bezirksschulpflegen werden ferner eingeladen, auf die Führung der Absenzenlisten und die Handhabung der auf das Absenzenwesen bezüglichen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ihr besonderes Augenmerk zu richten.

VI. Die Bezirksschulpflegen haben unausgesetzt bei den Primar- und Sekundarschulpflegen dahin zu wirken, daß ohne Not das gesetzlich festgelegte Maximum der Ferienwochen nicht wesentlich überschritten wird.

VII. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Sofern nicht neuerdings erhebliche Störungen des Schulbetriebes eintreten, sollen die Jahresprüfungen in früherer Form durchgeführt werden. Die Frage der Erstellung von Examenaufgaben wird zu gegebener Zeit geprüft werden; doch bieten der Ausführung die ganz erheblichen Druckkosten ein wesentliches Hindernis.
2. Auf der Primarschulstufe sind am Schluß des Schuljahres in eine höhere Klasse zu promovieren die Schüler, die im letzten Quartalzeugnis in den Fächern Rechnen und Sprache die Durchschnittsnote $3\frac{1}{2}$ erreicht haben. Auf der Sekundarschulstufe entscheidet der Durchschnitt in Deutsch, Arithmetik und Französisch. Provisorische Beförderungen sind nur ausnahmsweise auszusprechen; die Probezeit hat nicht weniger als 4 und nicht mehr als 6 Wochen zu betragen. Mit Nachdruck wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine erfolgte Nichtpromotion auch Gültigkeit hat, wenn ein Schüler in eine andere Gemeinde des Kantons verzieht.
3. Die Frage der Aufhebung des Verbotes, im Winter die Turnhallen zu heizen, hängt vom Stande der Versorgung des Landes mit Brennmaterialien ab; sie kann von den Erziehungsbehörden nicht entschieden werden. Die von der Bezirksschulpflege Winterthur angeregte Änderung der Heizungseinrichtungen kann aus finanziellen Gründen nicht ohne weiteres befürwortet werden.
4. Bei der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schülerinnen nicht mit Unterrichtsstunden überlastet werden.
5. Dem Wunsch, es möchte den Landschulen gestattet werden, im Sommerhalbjahr den Unterricht mit der 3. Primarklasse schon um 7 Uhr zu beginnen, kann nicht entsprochen werden.
6. Für ein Verbot des Besuchs von Theatervorstellungen durch Kinder fehlen die gesetzlichen Grundlagen; das kantonale Jugendamt wird die Frage prüfen, wie diese Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen ist.

VIII. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, 7. September 1920.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Vikariatswesen.

Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen uns, die Primar- und Sekundarschulpflegen zur Beachtung folgender Weisungen einzuladen:

1. Gesuche um Vikariate für erkrankte Lehrer sind unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses, aus dem Art und mutmaßliche Dauer der Krankheit ersichtlich sind, schriftlich dem Sekretär II der Erziehungsdirektion einzugeben.
2. Bei voraussichtlich nur wenige Tage dauernder Arbeitsunfähigkeit eines Lehrers ist von der Einreichung eines Gesuches um Abordnung eines Vikars abzusehen. Bei geteilter Schule tritt soweit möglich Betätigung der Schüler durch einen andern Lehrer ein.
3. Die Schulpflegen haben sofort zu berichten, falls ein Vikar seine Tätigkeit nicht an dem Tage antritt, auf den er abgeordnet worden ist.
4. Sobald ein Vikariat zu Ende geht, ist dem Sekretär II der Erziehungsdirektion hievon ohne Verzug Mitteilung zu machen unter Angabe des letzten Schultages des Vikars.
5. Beim Beginn der Ferien sind die Vikare abzumelden, sofern nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die Stellvertretung auch nach den Ferien nötig sein wird.
6. Die Schulpflegen, an deren Schulen Vikare amten, haben jeweilen auf den 25. Tag eines Monats der Erziehungsdirektion (Sekretär II) mitzuteilen, ob das Vikariat den Monatsschluß überdauern wird.

Zürich, 25. September 1920.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen bis spätestens 9. No-

vember 1920 dem Fortbildungsschulinspektorat Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind bis 8. November der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der Mädchenfortbildungsschulen sind im Doppel einzusenden. Das zweite Exemplar ist für die Bundesexpertin bestimmt und soll Angaben betreffend Beginn und Schluß der Kurse und die Ferien enthalten. Nachträgliche Änderungen sind pünktlich anzuzeigen.

Alle Schulen, welche infolge der Verkürzung der Arbeitszeit in industriellen und gewerblichen Betrieben in der Lage sind, mit dem Abendunterricht früher als bis anhin beginnen zu können, werden eingeladen, diese Verbesserung der Arbeitszeit vorzunehmen.

Von den Winterschulen für Knaben sind einzelne zum Tagesunterricht übergegangen. Es ist im Interesse des Unterrichtserfolges dringend wünschbar, daß weitere dasselbe tun und wenigstens in den Monaten Dezember und Januar den Nacht- durch Tagesunterricht ersetzen.

Zürich, 16. September 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat September.

| | Primar- schule | | | Sekundar- schule | | | Arbeit- schule | | Total |
|--------------------------------|-------------------|----|----|---------------------|---|---|-------------------|---|-------|
| | K | M | U | K | M | U | K | U | |
| Zahl der Vikariate am 1. Sept. | 28 | 9 | 11 | 10 | 3 | 2 | 11 | — | 74 |
| Neu errichtet wurden | 20 | 5 | 1 | 4 | 3 | 3 | 5 | — | 41 |
| | 48 | 14 | 12 | 14 | 6 | 5 | 16 | — | 115 |
| Aufgehoben wurden | 20 | 1 | 3 | 7 | 2 | 1 | 3 | — | 37 |
| Total der Vikariate Ende Sept | 28 | 13 | 9 | 7 | 4 | 4 | 13 | — | 78 |

↳ = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte:

a) Primarschule:

| Schule | Name | Schuldienst | Datum des Rücktritts |
|-------------|------------------------|-------------|----------------------|
| Wetzikon | Uttinger, Martha *) | 1910—1920 | 31. Oktober |
| Eschlikon | Rinderknecht, Hans **) | 1914—1920 | 1. September |
| Bassersdorf | Schoch, Albertine *) | 1900—1920 | 1. Oktober |

b) Arbeitsschule:

| | | | |
|----------------------|-----------------------------------|-----------|-------------|
| Schlieren | Wyder, Klara *) | 1914—1920 | 31. Oktober |
| Sternenberg u. Gföll | Rebsamen-Boßhard, Magdal. ***) | 1884—1920 | 1. Oktober |
| Oberembrach | Dünki, Mina | 1919—1920 | 31. Oktober |
| Unterwagenburg | Waldvogel, Elsa | 1913—1920 | 31. Oktober |

Verwesereien:

a) Primarschule:

| Schule | Name und Heimatort des Verwesers | Antritt |
|-----------|----------------------------------|---------------|
| Strahlegg | Schaufelberger, Otto, von Wald | 16. Aug. 1920 |
| Eschlikon | Ochsner, Reinhard, von Oerlikon | 1. Sept. 1920 |

b) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

| | | |
|--------|-------------------------------|----------------|
| Zürich | Weiß, Fanny, von Hausen a. A. | 16. Sept. 1920 |
|--------|-------------------------------|----------------|

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Nov. 1920:

a) Primarschule.

| Schule | Name und Heimatort des Gewählten | bisher |
|--------------------|---|---------------------|
| Bisikon-Illnau | Kyburz, Walter, von Frauenfeld | Verweser daselbst |
| Auslikon-Pfäffikon | Wolff, Max, von Zürich | Verweser daselbst |
| Trüllikon | Sidler, Frida, von Ottenbach | Verweserin daselbst |
| Dätwil-Andelfingen | Greuter, Ida, von Seuzach | Verweserin daselbst |
| Wil bei Rafs | Schoch, Johanna, von Oberwängen (Thrg.) | Verweserin daselbst |
| Weiach | Zöllinger, Walter, von Egg | Verweser daselbst |

b) Arbeitsschule:

| | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|
| Schlieren | Wiedenmeyer, Emilie, von Altstetten. | |
| Uitikon a. A. | Stübi, Elsa, von Glarus | bisher Verweserin |
| Rikon-Effretikon, Ottikon u. Horben | Hoffmann, Anna | bisher Verweserin |

*) Verhehlung. **) Andere Berufsstellung. ***) Ruhegehalt.

Steuertaxation der Lehrer. Die Erziehungsdirektion wird fortwährend von Volksschullehrern ersucht, ihnen zum Zwecke der Steuertaxation eine Aufstellung über die im Jahr 1918 vom Staate erhaltenen Besoldungsbeträge zuzustellen. Die Kanzlei der Erziehungsdirektion hat diese Angaben für die gesamte Volksschullehrerschaft (ausgenommen die Städte Zürich und Winterthur) dem kantonalen Steueramt bereits zugestellt. Da die einmalige Ausstellung solcher Auszüge der Kanzlei der Erziehungsdirektion schon eine große Mehrarbeit verursachte, kann ihr nicht zugemutet werden, die gleiche Arbeit auf Wunsch der Lehrer diesen auch noch zu machen. Es muß vorausgesetzt werden, daß die Lehrer die monatlichen Besoldungsbezüge notieren; dann werden sie bei der Steuertaxation in der Lage sein, die von den Steuerkommissären vorgelegten Aufstellungen ohne weiteres nachprüfen zu können.

Primarschule. Fibel. Von einer grundsätzlichen Umarbeitung der Zürcher Fibel wird abgesehen, in Anbetracht, daß die Mehrheit der zürcherischen Schulkapitel zu der in der Fibel vertretenen Methode sich bekennt und auch die Kostenfrage bei den gegenwärtigen Herstellungspreisen nicht außer acht zu lassen ist. Der Verfasser der Fibel, Dr. W. Klinke, wird eingeladen, gemeinsam mit dem Illustrator, Primarlehrer H. Witzig, im Sinne der Wünsche der Kapitel und der Postulate der bestellten Spezialkommission Abänderungsvorschläge bis Ende September 1920 der Erziehungsdirektion einzureichen zum Zwecke der Erledigung durch den Erziehungsrat im Sinne von § 42, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899.

Sekundarschule. Der Leitfaden für den geographischen Unterricht an Sekundarschulen von Dr. Emil Letsch wird im Sinne der von der Kommission gutgeheissenen Wünsche der Schulkapitel umgearbeitet. Dr. Emil Letsch wird mit der Umarbeitung betraut, wobei ihm besonders aufgegeben wird, den Leitfaden im Umfang womöglich auf Zweidrittel des bisherigen Buches zu reduzieren und ihn ausschließlich den zürcherischen Sekundarschulverhältnissen

anzupassen. Die Abänderungsvorschläge (neues Manuskript) sind bis Mitte November 1920 der Erziehungsdirektion einzureichen zum Zwecke der Erledigung durch den Erziehungsrat im Sinne von § 42, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899.

Neue Lehrstelle. An der Sekundarschule Wetzikon wird auf Beginn des Winterhalbjahres 1920/21 unter Vorbehalt eines zustimmenden Entscheides der Sekundarschulkreisgemeinde eine weitere (5.) Lehrstelle geschaffen.

Turnprogramm. Das vom Kantonalverband der zürcherischen Lehrerturnvereine auf Veranlassung des Erziehungsrates ausgearbeitete Programm für den Turnunterricht im Winterhalbjahr 1920/21 wird genehmigt.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Der Ausdehnung des hauswirtschaftlichen Unterrichts der 8. Klasse der Primarschule der Stadt Zürich von 4 auf 7 wöchentliche Stunden unter entsprechender Reduktion der Zahl der Unterrichtsstunden einzelner anderer Fächer wird die Genehmigung erteilt.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Die Statuten werden nach der Vorlage der Aufsichtskommission der Stiftung vom 6. September 1920 festgesetzt und zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Geschichtspröfessur, Umschreibung. Der Lehrauftrag von Prof. ord. Dr. E. Gagliardi wird auf Beginn des Wintersemesters 1920/21 umschrieben wie folgt: Allgemeine Geschichte der Neuzeit 3—4 Stunden; Schweizergeschichte 2—3 Stunden; Seminarübungen aus der neuen allgemeinen Geschichte 2 Stunden; kritische Übungen aus der Schweizergeschichte 2 Stunden.

Schaffung von außerordentlichen Professuren auf Beginn des Wintersemesters 1920/21, beziehungsweise Sommersemester 1921:

- a) für Geschichte des Mittelalters,
- b) für griechische und römische Geschichte.

Wahlen von Professoren. Es werden gewählt als außerordentliche Professoren mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1920, beziehungsweise 15. April 1921: Dr. Karl Meyer, von Luzern, zurzeit Prof. am Lyzeum Luzern, für mittelalterliche Geschichte und Dr. Ernst Kornemann, von Rosenthal (Hessen-Nassau), zurzeit Prof. an der Universität Breslau, für griechische und römische Geschichte.

Lehrauftrag. Privatdozent Dr. Epstein erhält für das Wintersemester 1920/21 einen Lehrauftrag für die einführende Vorlesung in die theoretische Physik, Mechanik I, Mechanik starrer Körper, 4 Stunden und 2 Übungsstunden; ferner: Zahnarzt Dr. med. Wild für klinische Übungen am zahnärztlichen Institut.

Erneuerung der *venia legendi*. Dr. Brun, Privatdozent an der medizinischen Fakultät und Dr. Israel Lifschitz, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II für weitere sechs Semester, vom Beginn des Wintersemesters 1920/21 an gerechnet.

Rückzug der *venia legendi*. Dr. E. A. Boucke aus Freiburg i. Br. hat seine Bewerbung um die *venia legendi* an der Universität Zürich zurückgezogen.

Entschädigung an 45 unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen für das Sommersemester 1920: im Betrage von Fr. 32,050.

Wahl eines Assistenten am anatomischen Institut: Alfred Nägeli, med. pract., von Zürich.

Kurse für Fremdsprachige. Von der Fortführung der Semesterkurse für Fremdsprachige an der Universität Zürich wird abgesehen.

Kantonsschule Zürich. „Karl Egli-Fonds.“ Zum Andenken an † Professor Dr. phil. Karl Egli, gew. Lehrer für Chemie an der Kantonsschule Zürich, hat Frau Prof. Hedwig Egli-Baumann eine Schenkung von Fr. 10,000 gemacht, die als

Karl Egli-Fonds

unter die „Fonds, welche vom Staate nur verwaltet werden“ eingereiht und der Kantonsschulverwaltung zur Besorgung

überwiesen wird. Die Erträgnisse sind nach den Stiftungsbestimmungen zur Fortführung und Anschaffung von Zeitschriften bestimmt, die seinerzeit Prof. Egli für sich persönlich gehalten hat.

Technikum. Bundesbeitrag für das Jahr 1920 für die technischen Abteilungen: Fr. 166,468.

Kantonsschule Winterthur. Die Maturitätsprüfungen werden vom 4.—6. Oktober verlegt auf den 30. September, 1. eventuell 2. Oktober 1920.

Schaffung von drei neuen Lehrstellen.

1. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1920/21:
 - a) für Deutsch, Geschichte, event. Latein,
 - b) für Mathematik und Physik.
2. Auf Beginn des Schuljahres 1921/22:
 - für Deutsch und klassische Sprachen.

Wahl von Ernst Hirt, Hilfslehrer an der Kantonsschule, von Zürich, zum Professor für Deutsch, Geschichte und Psychologie.

3. Verschiedenes.

Jugendamt. Wegleitung. Die vom Vorsteher des kantonalen Jugendamtes verfaßte „Wegleitung für die Mitglieder der Bezirksjugendkommissionen des Kantons Zürich“ wird genehmigt und den Bezirksschulpflegern, den Primar- und Sekundarschulpflegern und den Schulkapiteln, den letztern zu Handen der Kapitelsbibliotheken, zugestellt.

Stipendien. An 40 Zöglinge des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht und an 7 Schülerinnen des städtischen Lehrerinnenseminars in Zürich werden Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 8120 ausgerichtet; ferner erhalten 3 Kandidaten des Zeichenlehramtes Stipendien im Betrage von total Fr. 950.

Staatsbeiträge: aus dem Alkoholzehntel 1919 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung. (Regierungsratsbeschluß vom 2. September 1920.)

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten
oder für die Unterbringung in solchen Fr. 8,420.25

II. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahr-
loster Kinder oder jugendlicher Verbrecher Fr. 19,030.—

III. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Be-
rufsbildung Fr. 15,560.—

Stadtbibliothek Winterthur. Staatsbeitrag
von Fr. 1500.

Amtliches Schulblatt. Die Bezüger des Amtlichen Schul-
blattes unter Privatadresse sind dringend ersucht, bei Woh-
nungsänderungen die neue Adresse an die Expedition des Blat-
tes (kantonaler Lehrmittelverlag Zürich-Turnegg) zu melden.

Bei dieser Gelegenheit wird in Erinnerung gebracht, daß
die in den Ruhestand tretenden Lehrer aller Stufen auf ihren
besondern Wunsch hin das Amtliche Schulblatt unter der an-
zugebenden Privatadresse gratis erhalten.

Scuola ticinese di Coltura italiana, Lugano. Semestre
1920/21. Auf diese Bildungsgelegenheit werden namentlich die
Kandidaten des Lehramtes angelegentlich aufmerksam ge-
macht. Das Programm kann in der Kanzlei der Erziehungsdi-
rektio n eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Bücher für Erziehung und Unterricht. Katalog des Art. Institutes
Orell Füßli, Verlag. Zürich, 1920.

Kalligraphische Neuheit. Anleitung zur Einführung in Halbgotisch,
von O. Etzensperger. Verlag von Ed. Baldinger, Lithographische Anstalt
Rorschach. Preis Fr. 1.—. 7 S.

Schulgärten und Schülergärten. Der Gartenbau als Handarbeits-
fach und in Verbindung mit dem übrigen Unterricht, von Joh. Hepp.
Art. Institut Orell Füßli, Verlag, Zürich 1920. Preis Fr. 4.—. 128 S.

Geschichte.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Fünfter Fas-
zikel: Altdorf-Andest. — Administration: 7 Place Piaget, Neuenburg.

Inserate.

Gymnasium.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1921/22 ist am kantonalen Gymnasium in Zürich die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines Lehrers der Geschichte wieder zu besetzen. Die Anmeldungen sind schriftlich bis zum 18. Oktober 1920 der Erziehungsdirektion einzureichen. Aus den Akten soll ersichtlich sein, ob der Bewerber auch in andern Fächern und in welchen Unterricht erteilen kann. Beizugeben sind: Eine Darstellung des Bildungsganges, Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Lehramt und ein Gesundheitsausweis nach vorgeschriebenem Formulare, das beim Rektor bezogen werden kann. Über die Anstellungsverhältnisse erteilt das Rektorat Auskunft.

Zürich, den 20. September 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschulatlas.

Der „Atlas für Volksschulen“ ist erschienen. Ursprünglich nur für die obern Klassen der Primarschule bestimmt, kann er auch interimistisch der Sekundarschule dienen, bis der vergriffene, erst in einigen Jahren wieder erscheinende Sekundarschulatlas erstellt sein wird. — Der Volksschulatlas umfaßt folgende 24 Blätter:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Zeichenerklärung, Kartenreduktion. | 13. Europa, phys. Karte. |
| 2. Schweiz, phys. Karte. | 14. Europa, polit. Karte. |
| 3. Schweiz, polit. Karte. | 15. Asien, phys. Karte. |
| 4. Deutschland, phys. Karte. | 16. Asien, polit. Karte. |
| 5. Deutschland, polit. Karte. | 17. Afrika, phys. Karte. |
| 6. Donauländer, phys. Karte. | 18. Afrika, polit. Karte. |
| 7. Donauländer, polit. Karte. | 19. Nordamerika. |
| 8. Frankreich. | 20. Vereinigte Staaten. |
| 9. Italien. | 21. Südamerika, Australien. |
| 10. Balkanländer. | 22. Erdkarten, Planigloben. |
| 11. Pyrenäenländer. | 23. Himmelskugel und Erde. |
| 12. Nordseeländer. | 24. Gestirne, Mond. |

Die politischen Karten wurden nach dem neuesten erreichbaren authentischen Material bearbeitet. Zum Preise von Fr. 6.— zu beziehen durch

Zürich, 26. Juni 1920. *Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

Schlieren.

Arbeitschule.

An der Arbeitschule Schlieren ist infolge Rücktrittes einer Arbeitslehrerin die vakant werdende Lehrstelle auf Beginn des Wintersemesters 1920 neu zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt an der Primarschule 28 Stunden.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Ausweisen über die bisherige Lehrtätigkeit bis Samstag, den 9. Oktober 1920 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fr. Kamber, Ing. einzusenden.

Schlieren, 30. August 1920.

Die Primarschulpflege.

Offene Arbeitslehrerinstelle.

Infolge Rücktritts der bisherigen Arbeitslehrerin ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1920/21 an den Primarschulen Roßweid- und Gföll-Sternenberg die freiwerdende Lehrstelle neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl je sechs.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen und Zeugnissen bis zum 8. Oktober 1920 dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Kofel einzusenden.

Sternenberg, 4. September 1920.

Die Primarschulpflege Sternenberg.

Arbeitschulstelle.

An der Arbeitsschule Talgarten-Schäppis (Wila) ist infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin die Stelle der Arbeitslehrerin auf 31. Oktober neu zu besetzen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis 16. Oktober dem Präsidenten der Schulpflege Wila, Pfr. Eidenbenz, einsenden und Zeugnisse und Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit beilegen.

Wila, den 24. September 1920.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Obfelden-Ottenbach.

Lehrstelle,

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde soll die 2. Lehrstelle an der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach auf 1. November 1920 definitiv besetzt werden. Von der Pflege wird die bisherige Verweserin einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Die Sekundarschulpflege.

Affoltern a./A.

Lehrstelle.

An der Sekundarschule Affoltern a./A. ist auf das Wintersemester 1920/21 eine durch Wegzug erledigte Lehrstelle zu besetzen.

Die Kreisgemeinde hat Berufung beschlossen.

Die Sekundarschulpflege schlägt den bisherigen Verweser zur Berufung vor.

Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 12. Oktober dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfarrer Eppler in Affoltern a./A. einsenden, der zu jeder weitem Auskunft bereit ist.

Affoltern a./A., 10. September 1920.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Uhwiesen.

Die durch Verweserei besetzte Lehrstelle an der Sekundarschule Uhwiesen soll definitiv besetzt werden.

Allfällige Bewerber haben ihre Anmeldung bis zum 20. Oktober dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, J. Schneiter, Lehrer in Flurlingen einzusenden.

Uhwiesen, den 18. September 1920.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die theologische Fakultät verlieh am 21. Juli d. J. die Doktorwürde hon. causa an Herrn Prof. Albert Schweitzer, Licent. theol. Dr. phil. et med. unter nachstehender Begründung:

Nachdem er 10 Jahre an der Universität Straßburg Dozent der Theologie gewesen, hat er in glücklicher Weise seine medizinische Kunst in den Dienst der protestantischen Mission (am Kongo) gestellt. Die Geschichte der Erforschung des Lebens Jesu und der Theologie des Apostels Paulus hat er in geistvoller Weise beleuchtet. Kants Religionsphilosophie hat er scharfsinnig untersucht. Kirchliche Musik (im besondern Orgelmusik, vor allem Bach) hat er mehrfach in Büchern behandelt, wie er auch selbst ein trefflicher Meister im Orgelspiel ist.

Zürich, im September 1920.

Der Dekan: Prof. Dr. *Arnold Meyer*.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1920 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Frick, Wilhelm von Zürich: „Die Wehrpflicht und die außerdienstlichen militärischen Pflichten nach schweiz. Recht“.

Schlatter, Anna Marg. von Zürich: „Der Schutz der ehelichen Gemeinschaft“.

Nathan, Abraham von Plock, Polen: „Das Minimallohnproblem, eine kritische Studie“.

Rüegger, Paul von Luzern: „Privatrechtliche Begriffe im Völkerrecht. Studie zur Interpretation des internat. Rechts“.

Netta, Gheron von Turnu-Severin, Rumänien: „Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen“.

Zürich, 20. September 1920.

Der Dekan: *E. Großmann*.

Von der medizinischen Fakultät:

Morger, Eduard von Eschenbach, St. Gallen: „Die Myome in der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett“.

Boller, Hans von Zürich (med. dent.): „Das Vorkommen des Echinokokkus unilocularis in der normalen und kropfigen Schilddrüse“.

Rinderknecht, Gertrud von Zürich: „Über kriminelle Heboide“.

Arnet, Hans von Kriens, Luzern: „Die Dauerresultate von 78 Magnet-Operationen der Universitäts-Augenklinik Zürich“.

Stöckli, Leo von Birri, Aargau: „Ist Kalk ein wesentlicher Bestandteil von Organeiweißkörpern?“.

Würth, Karl von Berg, St. Gallen: „Über Blutungen bei rundem Magengeschwür“.

Gjorgjevitch, Kaja von Paraćin, Serbien; „Über Blutcysten der Nebennieren“.
Bossard, Franz von Othmarsingen, Aargau (med. dent.): „Die operative Behandlung der Kiefergelenksankylose“.

Guggenbühl, Anna von Zürich: „Über die Häufigkeit gemäß dem Z. G. B. ungültiger Eheschliessungen Geisteskranker mit praktischen Vorschlägen zu deren Verhütung“.

Zürich, 20. September 1920.

Der Dekan: *B. Bloch.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Got, Ambroise von Saint Brieuc, Frankreich: „Henri Becque. Sa vie et son oeuvre“.

Meuli, David von Nufenen, Graubünden: „Untersuchungen über einige Papyrusfragmente einer griechischen Dichtung“.

Baltensberger, Hermann von Brütten, Zürich: „Eid, Versprechen und Treuschwur bei den Angelsachsen“.

Schaufelberger, Rosa von Wald, Zürich: „Die Geschichte des Eidgenössischen Betttages mit besonderer Berücksichtigung der reformierten Kirche Zürichs“.

Witz, Friedrich von Erlach, Bern: „Heinrich Nüscheler 1797—1831. Redaktor der Schweiz. Monatschronik (1824—1830) und des Schweiz. Beobachters (1828—1831)“.

Zürich, 20. September 1920.

Der Dekan: *J. Zemp.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Blaesi, Emil von Ädermannsdorf, Solothurn: „Über automorphe Funktionen die zu gewissen Untergruppen der Modulgruppe gehören“:

Yampolsky, Cecil von Grantwood, New Jersey, U. S. A.: „Inheritance of Sex in *Mercurialis annua*“.

Liebert, Arnold von Wilzen, Lettland: „Über die Ionisierungsstromkurven der a-Strahlen“.

Zürich, 20. September 1920.

Der Dekan: *H. Wehrli.*